

Maße berechtigt, obwohl mich je länger um so weniger die These überzeugt, daß in der Politik die Personen gleichgültig oder gar austauschbar seien, da sie doch tun müssen, was sich aus dem Kräfteverhältnis ergibt. Ein Milligramm am rechten Platz kippt Zentner. Gemeinsames Handeln aber ist jedenfalls nicht dadurch möglich, daß ich die Mitakteure durchschaue und berechne, sondern dadurch, daß wir aufeinander rechnen können, wenn's ernst wird. Der andere wird mich nicht betrügen, er wird nicht hinter meinem Rücken gegen mich agieren, er wird seine Zusagen halten und sich entschuldigen, wenn er meine Belange übergangen oder sich versehen hat. „Auch die Gemeinwesen werden durch Freundschaft zusammengehalten“, sagt *Aristoteles*.

Nun wird sicher eingewendet, daß die Parteienwirklichkeit so erfreulich nicht ist, wie diese Beschreibung erwarten läßt. Das ist zum Teil erklärlich. Parteien haben auch ihre spezifischen Gefahren, von denen ich drei nennen will.

(1) Sie sollen die Gemeinschaftsbelange mitgestalten und müssen sich zugleich von einander unterscheiden. Die Gefahr besteht, daß sie sich auf Kosten der Gemeinschaftsbelange profilieren.

(2) Sie bekommen so viel Macht (Mandate), wie der Wähler ihnen gibt. Die Gefahr besteht, daß die Politik besonders vor einer Wahl unvernünftig wird (Wahlgeschenke) und daß die Demokratie im Wahlkampf in die Agonie gerät, indem auch der notwendige Grundkonsens und die bona fides mitverheizt werden.

(3) Parteien verwalten Macht, ergo sind sie im Unterschied zu Machtlosen anfällig für die Versuchungen des Machtmißbrauchs, für Filz und Korruption.

Das alles ist wohl wahr, aber kein Einwand gegen Parteien. *Abusus non tollit usum*. Denn im Unterschied zur Einheitspartei und zur direkten Volksherrschaft hat die parlamentarische Parteiendemokratie wenigstens die Chance, ihre Gefahren permanent zu benennen und zu bekämpfen. Sie hat die Möglichkeit des reinigenden Machtwechsels ohne Umsturz aller Verhältnisse. Sie ist selbst die Möglichkeit der Alternativen.

Die Politik des Zwischenrufs. Zu einer kleinen parlamentarischen Form

Ronald Hitzler

In diesem Beitrag geht es um eine kleine Äußerungsform im Schnittbereich von parlamentarischem Alltagshandeln, Dramatologie und kommunikativen Gattungen¹: um den *Zwischenruf*. Dabei appliziere ich eher Einsichten in und Ansichten über politisches Handeln *auf* ihn, als daß ich ihn in seiner materialen Fülle systematisch auffächern und strukturell beschreiben werde. Gleichwohl wird zunächst eine Formaldefinition versucht: Unter einem Zwischenruf verstehe ich eine verbale Äußerung eines Akteurs im Rahmen einer institutionell monopolisierten Rede oder einer institutionell oligopolisierten Diskussion anderer Akteure vor einem größeren Auditorium. Der Zwischenruf ist relativ knapp formuliert (er muß „dazwischen“ passen) und wird relativ laut vorgetragen (er muß „gerufen“ werden); er bezieht sich „irgendwie“ auf die aktuelle Rede, den Redner, einen anderen Zwischenruf, einen anderen Zwischenrufer, eine Zwischenfrage, einen Zwischenfrager, einen Ordnungsruf, einen Ordnungsrufer, eine sonstige Meinungskundgabe oder einen sonstigen Meinungskundgeber.

Der Zwischenruf, als „coverterm“ für außerordentlich vielfältige verbale Äußerungsformen – vom schlichten „Pfiu!“ oder „Bravo“ bis zu bohrenden Beckmessereien und mehr

1 Zum Bereich parlamentarischen Alltagshandelns bestand eine Forschungs kooperative zwischen dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln (unter Leitung von *Renate Mayntz*) und dem Forschungsinstitut für Soziologie der Universität zu Köln (unter Leitung von *Friedhelm Neidhardt*). „Dramatologie“ bezeichnet ein aktuelles theoretisches Interesse an sozialen Inszenierungs- und Problematisierungsphänomenen. Kommunikative Gattungen bilden das Forschungsthema der Konstanzer Wissens- und Sprachsoziologen um *Thomas Luckmann* und *Jörg Bergmann*.

2 *Margret Kusenbach* danke ich für ihre Hilfe bei der Dokumentation des Phänomens und für ihre konstruktive Kritik. Meine Überlegungen stützen sich material auf amtliche Protokolle des stenographischen Dienstes des Deutschen Bundestags. Diese Protokolle haben einen für interpretative Feinanalysen gravierenden Nachteil: Sie sind schriftsprachlich bereinigt (vgl. auch Anm. 37). Sie haben aber auch entscheidende Vorteile: Sie sind die genauesten Aufzeichnungen, die im Bundestag wahrscheinlich überhaupt möglich sind, weil Experten für Stenographie mit großer Berufserfahrung und relativ guter persönlicher Kenntnis der mehr als 500 Akteure im Plenum des Deutschen Bundestages im Fünf-Minuten-Arbeitsrhythmus an der hierfür günstigsten Position – nämlich vor dem Rednerpult – in Kurzschrift und auf Tonband aufzeichnen, was geäußert wird, und diese Aufzeichnungen dann auch sofort transkribieren. Die damit erreichte Protokoll-Qualität läßt sich (gerade auch im Hinblick auf die „Politik des Zwischenrufs“) von der Zuschauer- oder Pressetribüne aus schon aus beobachtungstechnischen Gründen gar nicht herstellen, vgl. dazu *Friedrich-Ludwig Klein*, Das Plenarprotokoll, in: *Hans-Achim Roll* (Hrsg.), Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages, Berlin 1982, S. 231–247.

oder minder sinnigen Wortspielen³ – löst – sozusagen als eine „Institution des Tuns“⁴ – typisch das Problem, in einer Situation fremdmonopolisierten Sprechens seine Meinung zum aktuellen Geschehen zu äußern. D. h. er interveniert in prinzipiell „der unmittelbaren Sprechaktion verschlossene Texte“⁵. Wer zwischenruft, weiß, daß er zwischenruft, und er weiß in aller Regel auch, was beim Zwischenrufen zu tun und zu lassen ist – auch wenn er dieses Wissen möglicherweise nicht formulieren könnte. Der Zwischenrufer orientiert sich – gelegentlich wohlbedacht, normalerweise quasi-automatisch – an einem kommunikativen Handlungsmuster, an den konstitutiven Merkmalen dessen, was einen Zwischenruf ausmacht: Kurz und laut seine kontextrelevante Meinung in die Rede eines anderen vor einem größeren Auditorium einzuwerfen⁶. Zwischenrufe gehören zu den „kleinen“ kommunikativen Formen⁷. Sie bestehen grundsätzlich aus nur einem Redezug, der zumeist mehr oder weniger parallel zur Hauptrede verläuft. Manche Zwischenrufe sind (im Sinne von Luckmann und Bergmann⁸) rekonstruktiv, manche sind nichtrekonstruktiv, wie überhaupt eine verbindlich festgelegte „Binnenstruktur“ nur in bezug auf die eher diffusen Merkmale der relativen Kürze, der relativen Lautstärke und der Kontextbezogenheit erkennbar ist. Das kommunikative Milieu, in dem ein Zwischenruf plaziert werden kann, ist die Versammlung (welcher Art auch immer); die kommunikative Situation, in der er getätigt wird, ist das Redemonopol bzw. -oligopol; in die Rolle des Zwischenrufers kann jeder Versammlungsteilnehmer schlüpfen, der keine aktuell relevante institutionalisierte Funktion innehat (wie es z. B. beim Redner, beim Gesprächsleiter, beim Protokollanten usw. der Fall ist).

1. Ein antiritualistisches Ritual

Die „Außenstruktur“ des Zwischenrufs, also sozusagen das, was man als die externen Bedingungen seiner Möglichkeit bezeichnen könnte, konkretisiert sich in vielfältigen

- 3 Z. B. zum ersteren: Abgeordneter *Horst Jaunich*: „... Sie haben doch die gesetzgeberische Mehrheit in diesem Hause. Oder ist das falsch?“ Abgeordnete *Gertrud Dempwolf*: „Sie hatten sie doch 13 Jahre lang!“ Zuruf von der CDU/CSU: „Sie haben damals das Kindergeld gekürzt!“ (Prot. 25. Sitzung, 11. 9. 1987, S. 1687/A). – Z. B. zum letzteren: „So ein gerupfter Vogel!“ – bezogen auf *Hans-Jochen Vogel* (Prot. 246. Sitzung, 13. 11. 1986, S. 18970/C). – „Sie sind doch ein mißlungener Conférencier!“ (Prot. 55. Sitzung, 10. 10. 1977, S. 4248/C). – „Frech behauptet ist halb bewiesen!“ (Prot. 23. Sitzung, 9. 9. 1987, S. 1473/B). – „Die Schande von Oggersheim!“ – bezogen auf *Helmut Kohl* (Prot. 249. Sitzung, 26. 11. 1986, S. 19311/B).
- 4 *Thomas Luckmann*, Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen, in: *Friedhelm Neidhardt, M. Rainer Lepsius, Johannes Weiß* (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft*, Opladen 1986, S. 191–213, S. 203.
- 5 *Hans-Georg Soeffner*, Interaktion und Interpretation, in: *ders.* (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart 1979, S. 328–351, S. 337.
- 6 Wobei es schwierig ist, z. B. die Grenze zwischen einem Zwischenruf und einer zeitweiligen Redezugübernahme, zwischen einem Zwischenruf und einem „Bartgemurmel“ in einzelnen Fällen genau festzulegen.
- 7 Vgl. auch *André Jolles*, *Einfache Formen*, 6. Aufl., Tübingen 1982.
- 8 *Thomas Luckmann* und *Jörg Bergmann*, *Strukturen und Funktionen von rekonstruktiven Gattungen in der alltäglichen Kommunikation, Projektantrag und Fortsetzungsantrag* (s. Fn. 1), Konstanz, 1983 und 1987.

Erscheinungsweisen. Eine davon, und dazuhin eine, an die man zumeist auch gleich denkt, wenn das Stichwort Zwischenruf fällt, ist das Parlament bzw. genauer: die Plenarversammlung des Parlaments⁹. Und gerade hier wird der Zwischenruf auch zu einer besonders pikanten Angelegenheit: Die sogenannten parlamentarischen Debatten sind nämlich u. a. dadurch gekennzeichnet, daß man als Parlamentsmitglied im Plenum nur sprechen darf, wenn man die offizielle Genehmigung dazu hat, und daß a priori verbindlich festgelegt wird, wer sich im Rahmen einer thematischen Vorgabe wann und wie lange äußern darf. Eine sogenannte parlamentarische Debatte besteht mithin formell aus Reden, Gegen-Reden und Gegen-Gegen-Reden usw., aus Erklärungen, Berichten und diversen Frage-Antwort-Ritualen sowie „ad hoc“ beim amtierenden Präsidenten beantragten und vom Redner auf Anfrage des Präsidenten hin gestatteten Zwischenfragen¹⁰. Auch im Deutschen Bundestag darf gemäß § 27 Abs. 1 der GO ein Abgeordneter „nur sprechen, wenn der Präsident ihm das Wort erteilt hat“. Nun ist aber die sogenannte Plenardebatte weniger eine Debatte zwischen den Parlamentariern als vielmehr der rituelle Rahmen für Serien von monologischen Deklarationen und Deklamationen, die vorwiegend eben nicht der demokratischen Meinungs-Findung, sondern der Kundgabe der politischen Positionen von Regierung und Opposition dienen¹¹. D. h. in der sogenannten Plenardebatte geht es darum, den Eindruck zu erzeugen, die gewählten Repräsentanten des Volkes seien maßgeblich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt¹². Tatsächlich aber kommen bei dieser Politik-Show die einzelnen Abgeordneten keineswegs gleichgewichtig zu Wort, sondern nach ausgeklügelten Proporz-Schlüsseln und entsprechend den jeweiligen innerfraktionellen Hackordnungen¹³.

So wäre denn der Parlamentarier auf der großen Bühne seiner politischen Existenz, bei der Plenarversammlung, qua organisatorischen Strukturierungszwängen statt zum Reden bestellt, weitgehend zum Schweigen verurteilt, gäbe es nicht dieses kleine „antiritualistische Ritual“¹⁴ des Zwischenrufes. Und gerade dieser trägt nicht am wenigsten dazu bei,

- 9 Auch zur Beschreibung einer „kleinen kommunikativen Form“ wie dem Zwischenruf gehören, und damit schließe ich mich *Jörg Bergmann*, *Klatsch*, Berlin/New York S. 57 an, „die Prinzipien und Regeln, mittels derer ein kommunikatives Muster unter jeweils spezifischen Umständen realisiert ... wird“. „Die Politik des Zwischenrufs“ ist von mir als erster, sozusagen explorativer Beitrag hierzu gemeint.
- 10 Diese wurden 1953 im Deutschen Bundestages durch Aufstellung von Saalmikrofonen institutionalisiert, vgl. *Wolfram Wette*, *Modus und Stil der parlamentarischen Diskussion im Bundestag*, in: *ZfP*, 1968, S. 181–188, S. 183, Anm. 4. Z. B.: *Hans Klein* spricht ... *Vizepräsident Dieter Julius Cronenberg*: „Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten *Lambinus*?“ *Hans Klein*: „Ich habe zu wenig Zeit, danke. ...“ (Prot. 135. Sitzung, 25. 4. 1985, S. 10094/C).
- 11 Es scheint ohnehin so zu sein, daß die Präsentation von Politik im Medienzeitalter gern mit das Publikum irreführenden Etiketten operiert. Das haben z. B. auch *Werner Holly*, *Peter Kühn* und *Ulrich Püschel* (*Politische Fernsehdiskussion*, Tübingen 1986) bei der Analyse sogenannter politischer Fernsehdiskussionen und *Rolf Rüdiger Hoffmann* (*Politische Fernsehinterviews*, Tübingen 1982) bei der Analyse sogenannter politischer Fernsehinterviews festgestellt.
- 12 Nur ganz selten bröckelt, wie z. B. beim Flugbenzin-Skandal im Sommer 1988, die Fassade dieser Inszenierung wirklich sichtbar ab.
- 13 Vgl. dazu *Peter Scholz*, *Rederecht und Redezeit im Deutschen Bundestag*, in: *ZParl* 13. Jg. (1982), H. 1, S. 24–32.
- 14 *Hans-Georg Soeffner*, *Rituale des Antiritualismus*, in: *H. L. Pfeiffer* und *Hans-Ulrich Gumbrecht* (Hrsg.), *Materialien der Kommunikation*, Frankfurt 1988.

gegenüber der Öffentlichkeit die sogenannten Plenardebatten als argumentative Auseinandersetzungen zwischen divergenten politischen Auffassungen zu inszenieren. Der Zwischenruf unterscheidet sich von allen anderen „Redesorten“ im Parlament¹⁵ nämlich dadurch, daß er ohne Genehmigung des Präsidenten getätigt wird. Trotzdem aber ist der Zwischenruf im Deutschen Bundestag als „gewöhnheitsrechtlich zulässig“ anerkannt und wird nach § 119 GO im stenographischen Sitzungsprotokoll erfaßt¹⁶, und zwar (anders z. B. als im britischen Parlament, wo er nur als „interruption“ notiert wird) so genau wie möglich, so detailliert, wie er vom Stenographen überhaupt erfaßt werden kann – unabhängig davon, ob er eine Reaktion hervorgerufen hat oder nicht¹⁷. Aber auch akustisch vernehmbare Reaktionen auf einen Zwischenruf werden protokollarisch festgehalten: Da gibt es Erwiderungen bzw. Zurückweisungen durch den Redner¹⁸, kollektive Beifalls- und Mißfallensäußerungen, weitere Zwischenrufe¹⁹ und natürlich vor allem die Ermahnungen

15 Vgl. *Franz Simmler*, Die politische Rede im Deutschen Bundestag, Göppingen 1978.

16 Man könnte es auch so formulieren: Der parlamentarische Zwischenruf als institutionalisierte kommunikative Form ist womöglich ein Beispiel dafür, wie ein „System“ (der parlamentarische Betrieb) sich ein im Prinzip dysfunktionales Phänomen (die spontane Äußerung) „einverleibt“ und so seine Komplexitätsverarbeitungskapazität erweitert. Forsch gesagt: Das System „parlamentarischer Betrieb“ paßt sich an seine Umwelt, die Schwatzhaftigkeit seiner Akteure, an.

17 Vgl. dazu auch *Werner Blischke*, Ungeschriebene Regeln im Deutschen Bundestag, in: *Eckart Busch* (Hrsg.), Parlamentarische Demokratie, Heidelberg 1984, S. 55–74. Im wesentlichen finden sich dementsprechend vier Notationsweisen von Zwischenrufen im amtlichen Plenarprotokoll: Erstens der Vermerk „Zuruf“ unter Angabe der Fraktion, aus der er gekommen ist; zweitens der Vermerk „Zuruf“ unter namentlicher Nennung des Abgeordneten, der ihn getätigt hat; drittens der genaue Wortlaut des Zwischenrufs unter Angabe der Fraktion, aus der er gekommen ist; und viertens (und am häufigsten) der genaue Wortlaut des Zwischenrufs unter namentlicher Nennung des Abgeordneten, der ihn getätigt hat. Im übrigen soll es auch Abgeordnete geben, die ihre eigenen, von ihnen selbst als gelungen betrachteten Zwischenrufe dem Stenographen auf einem Zettel zureichen.

18 Z. B. *Helmut Kohl* spricht ... *Hans-Jochen Vogel*: „Der macht Gesichtsbetrachtungen!“ *Kohl*: „Herr Kollege Vogel, was soll ich an Ihnen denn betrachten, wenn ich nicht Ihr Gesicht betrachten soll?“ (Heiterkeit bei der CDU/CSU.) *Vogel*: „Ihr Gesicht kann ich nicht haben! So schön kann ich nicht sein!“ *Kohl*: „Ich weiß wirklich nicht, wie ich Ihre Anregung verstehen soll. Das Fairste, was ich Ihnen antun kann, ist doch, daß ich Ihr Gesicht betrachte. Warum kritisieren Sie das denn auch noch?“ (Prot. 249. Sitzung, 26. 11. 1986, S. 19313/D). *Norbert Blüm* spricht ... *Rudolf Dressler*: „Lieber Arbeitsminister, das ist unterstes Niveau!“ *Blüm*: „Das ist nicht unterstes Niveau, das ist die Wahrheit – gegen Ihre Propaganda!“ (Prot. 243. Sitzung, 6. 11. 1986, S. 18816/D). – *Helmut Kohl* spricht ... *Zuruf* von den Grünen: „Deshalb müssen Sie abgewählt werden!“ (*Zuruf* von der SPD.) *Kohl*: „Überlassen Sie das doch ruhig dem Wähler. Der Wähler wird am 25. Januar entsprechend entscheiden. ...“ (Prot. 249. Sitzung, 26. 11. 1986, 19313/D). Abgeordnete *Margit Conrad*: „... In welchem erbärmlichen Zustand ist die Koalition!“ (Beifall bei der SPD.) Abgeordneter *Wolfgang Botsch*: „Sie rühren uns zu Tränen!“ *Conrad*: „Ich glaube, daß Ihnen zum Heulen zumute ist. Mir wäre auch so, wenn ich in Ihrer Koalition wäre.“ (Prot. 71. Sitzung, 14. 4. 1988, S. 4804/B).

19 Z. B.: *Hans Apel* spricht ... *Zuruf* von der CDU/CSU: „Wo ist der Ran?“ *Hans-Jochen Vogel*: „Den seht Ihr noch jahrelang! Ihr könnt es gar nicht mehr erwarten!“ (Prot. 227. Sitzung, 9. 9. 1986, S. 17598/B). *Wolfgang Schauble* spricht ... Abgeordneter *Hans-Christian Strobele*: „Der Kanzler ist ein Lügner, wenn Sie es hören wollen!“ ... (Unruhe bei der CDU/CSU und der FDP, Gegenrufe von der CDU/CSU und der FDP.) *Strobele*: „Das wird man doch noch sagen dürfen!“ Abgeordneter *Anton Stark*: „Der Terrorist sagt: Der Kanzler ist ein Lügner!“ Abgeordneter *Vogel*: „Herr Stark hat Herrn Strobele als Terroristen bezeichnet!“ (Prot. 246. Sitzung, 13. 11. 1986,

und Rügen des amtierenden Präsidenten, der Zwischenrufe, die ihm als „mit der Würde bzw. den Gepflogenheiten des Hohen Hauses“ nicht vereinbar erscheinen, auch mit dem sogenannten Ordnungsruf belegen kann²⁰. Allerdings stellt ein solcher Ordnungsruf heutzutage kaum noch ein wirksames Mittel zur Disziplinierung eines Abgeordneten dar. Seine „sittliche Wirkung auf die Betroffenen hat im Laufe der Zeit stark abgenommen“²¹. Ordnungsrufe sammelt man inzwischen eher wie Jagd-Trophäen²².

Der Ordnungsruf bzw. in der verschärften Version der Wortentzug oder gar der Ausschluß aus einer oder mehreren Sitzungen des Bundestages durch den amtierenden Präsidenten²³ dient vor allem dazu, persönliche Beleidigungen der Mitglieder des Bundestags zu ahnden, denn die alltägliche Norm, anwesende andere einigermaßen pfleglich zu behandeln, also „face threatening acts“ zu vermeiden²⁴, gilt bei Plenardebatten (im Unterschied offenbar zu Ausschußsitzungen) kaum²⁵. Das, was man vielleicht verbalen Anstand nennen könnte, ist

S. 18962/A–B). *Martin Bangemann* spricht ... *Zuruf* von der SPD: „Gott, o Gott!“ *Hans Apel*: „FDP, gib uns *Lambsdorff* wieder. Der Mann ist eine Zumutung!“ *Wolfgang Roth*: „Da hat *Apel* nun recht!“ Abgeordneter *Peter Kittelmann*: „Den hat ein Pferd getreten!“ (Prot. 35. Sitzung, 4. 11. 1987, S. 2349/C).

20 Z. B.: *Waltraud Schoppe* spricht ... Vizepräsident *Heinz Westphal*: „Frau Abgeordnete, ich muß Sie unterbrechen.“ *Schoppe*: „Bitte?“ *Westphal*: „Ich kann das Wort ‚Kumpanc‘ nicht zulassen; dies ist eine Abweichung von unserem parlamentarischen Verfahren. Ich rufe Sie zur Ordnung.“ (Prot. 71. Sitzung, 24. 5. 1984, S. 5063/B). Vizepräsidentin *Annemarie Renger*: „Meine Damen und Herren, mir liegt das Wortprotokoll vor. Wegen einiger sehr persönlicher und direkter Beleidigungen des Bundeskanzlers erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Abgeordneter *Strobele*“ (Prot. 246. Sitzung, 13. 11. 1986, S. 18971/C).

21 So *Karl-Heinz Nelamischkies*, Die Disziplin im Deutschen Bundestag, Diss., Kiel 1964.

22 Vgl. *Ralf Floehr* (Hrsg.), Ordnung ist die halbe Rede, 2. Aufl., Krefeld 1985; *ders.* und *Klaus S. Schmidt* (Hrsg.), „Unglaublich, Herr Präsident!“, 6. Aufl., Krefeld 1986.

23 Beide Disziplinierungsmaßnahmen werden nur selten eingesetzt. Gleichwohl, ein Beispiel für die erstere: *Christa Nickels*: „... Wir haben Bedarf an einer Fraktionssitzung, weil mein Fraktionskollege *Jürgen Reents* hier ausgeschlossen worden ist.“ Vizepräsident *Richard Stücklen*: „Frau Abgeordnete *Nickels*, ich entziehe Ihnen das Wort!“ (Prot. 91. Sitzung, 18. 10. 1984, S. 6698/A = B); ein Beispiel für die letztere: Vizepräsident *Stücklen*: „Der stenographische Bericht, die Niederschrift über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten *Reents* liegt mir vor. Der Abgeordnete *Reents* hat erklärt ... Für diesen ungeheuren Vorwurf schließe ich den Abgeordneten *Reents* von der Teilnahme an dieser Plenar-Sitzung aus. Über den Umfang der Ordnungsmaßnahme werde ich am Schluß dieser Plenarsitzung und nach dem Ältestenrat entscheiden“ (Prot. 91. Sitzung, 18. 10. 1984, S. 6692/A–B; vgl. auch Anm. 27).

24 Vgl. *Jörg R. Bergmann*, Klatsch, Berlin/New York, 1987, S. 208.

25 Schafskopf, Lump, Strolch, Dreckschleuder, Pharisäer, Feigling, Ratte, Schwein, Sumpflübe, Kriegshetzer, Fälscher, Klippschüler, Obertünnes, Lümmel, Dümmling, Fliegel, Idiot, Schmutzfink, Mancken-Pis, und natürlich – in allen Variationen – Lügner, das sind nur einige, zufällig herausgegriffene, Verbal-Injurien, wie sie im Deutschen Bundestag (der gegenüber anderen Parlamenten noch als relativ „gesittet“ gilt) gern verwendet werden (vgl. z. B. *W. Wette*, a. a. O.; *Walter Henkels*, Wie die Soße zum Braten: Zwischenrufe, Ordnungsrufe, in: *ders.*, Keine Angst vor hohen Tieren, Düsseldorf/Wien 1977, S. 106–129; zum Debattenstil vgl. auch *Adalbert Hess*, Reflexionen über den Debattenstil, in: *H. A. Roll*, a. a. O., S. 63–80). Wohl nur, weil der Zwischenruf eine Variante institutionalisierter Kommunikation ist, und nicht Teil informellen Miteinander-Sprechens, kann er so ohne weiteres zum „face threatening“ benutzt werden. Dies hängt unter Umständen auch damit zusammen, daß der Zwischenrufer sich möglicherweise weniger an den Redner wendet, auch wenn er diesen anzurufen scheint, als an andere Adressaten. Bedenkenswert erscheint dabei die Auffassung von *P. Kühn*, a. a. O., daß sich der Zwischenrufer im

hier zwar formal einklagbar (und wird auch häufig eingeklagt²⁶), aber nicht informell erwartbar. Das zeigen durchaus auch berühmt gewordene Zwischenrufe, wie etwa jener legendäre von Kurt Schumacher (am 25. 11. 1949), der zur allgemeinen – nicht nur des Betroffenen – Empörung Konrad Adenauer als „Bundeskanzler der Alliierten“ titulierte. Davon zeugt auch Herbert Wehners, vom Abgeordneten Claus Grobecker aufgegriffene, Etikettierung des Abgeordneten Jürgen Wohlrabe als „Übelkrähe“ (am 24. 6. 1976); und neuerdings denkt man in diesem Zusammenhang sicherlich sogleich an einen Zwischenruf, der formal gar keiner war, weil er außerhalb der Sitzung als Reaktion auf eine Disziplinierungsmaßnahme erfolgt ist, die Richard Stücklen bereits über einen Abgeordneten der Grünen verhängt hatte, und der deshalb aus dem Protokoll gestrichen worden ist²⁷. Ansonsten aber darf man, wie gesagt, im Deutschen Bundestag mit mehr oder weniger „Anstand“ zwischenrufen, ohne gerügt zu werden. Das ist spätestens seit der 26. Sitzung in der 2. Legislaturperiode (1954) amtlich, als Konrad Adenauer, dessen Rede ein paar Mal durch Zwischenrufe gestört worden war, beim amtierenden Präsidenten moniert hatte: „Soviel ich weiß, ist es geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig, daß ein Redner, während er spricht, unterbrochen wird“, und von Carlo Schmid daraufhin den sozusagen historischen Bescheid erhalten hat: „Herr Bundeskanzler, das ist geschäftsordnungsmäßig zulässig und wurde des öfteren schon geübt.“²⁸ Im übrigen galt Carlo Schmid auch selber, neben Heinz

Plenum vor allem an die eigene Fraktion wende, um bei seinen Gesinnungsfreunden Eindruck zu schinden.

26 Z. B. Friedrich Zimmermann spricht ... Herbert Wehner: „Schämen Sie sich, Sie Frühstücksverleumder!“ Abgeordneter Mertens: „Herr Präsident, da wurde von Verleumder gesprochen!“ Rainer Barzel: „Herr Präsident!“ Präsident Stücklen: „Einen Moment. Herr Abgeordneter Wehner, ich rufe Sie zur Ordnung“ (Prot. 188. Sitzung, 28. 11. 1979, S. 14813/A). Der Abgeordnete Jürgen Wohlrabe spricht ... (Lebhafte Beifall bei der CDU/CSU.) Herbert Wehner: „Sie sind eine Sumpfbülte!“ Abgeordneter Rudolf Seiters: „Sumpfbülte“ hat er gesagt, Frau Präsidentin!“ Abgeordneter Wilhelm Rauwe: „Sumpfbülte“ hat er gerufen!“ Vizepräsidentin Liselotte Funke: „Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grobecker.“ Zuruf von der CDU/CSU: „Was sagen Sie dazu?“ Abgeordneter Seiters: „Was sagen Sie zu den Zurufen des Herrn Wehner?“ Rauwe: „Den letzten Zuruf können Sie doch nicht überhört haben!“ (Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU ...) (Zitiert nach Floehr/Schmidt, a. a. O., S. 78.)

27 Gemeint ist hier natürlich Joschka Fischers feingedrehter „Abgang“: Vizepräsident Stücklen: „Herr Abgeordneter Fischer, ich rufe Sie zur Ordnung!“ (Weitere Zurufe des Abgeordneten Fischer und von den Grünen.) Stücklen: „Herr Abgeordneter Fischer, ich rufe Sie zum zweitenmal zur Ordnung!“ (Weitere Zurufe des Abgeordneten Fischer.) Stücklen: „Herr Abgeordneter Fischer, ich schließe Sie von der weiteren Teilnahme an der Sitzung aus! ... Die Sitzung ist unterbrochen“ (Prot. 91. Sitzung, 18. 10. 1984, S. 6698/C). Darauf Fischer: „Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch!“ (Aus dem Protokoll gestrichen.)

28 Siehe Ernst Jörg Kruttschnitt, Kanzler der Alliierten, Baden-Baden 1970, S. 18. Der einzelne Zwischenruf stört die Rede in der Regel kaum, auch dann nicht, wenn der Redner den Zwischenruf in irgendeiner Form erwidert. Aber eine Vielzahl von Zwischenrufen macht die Rede natürlich „löcherig“ und trägt dazu bei, daß sie kaum noch verstanden werden kann. (Franz-Josef Strauß z. B. wurde bei einer Debatte zur inneren Sicherheit im März 1975 nicht weniger als 82mal durch Zwischenrufe und andere Formen mehr oder weniger spontaner Meinungskundgabe gestört, vgl. Hans Leo Baumanns, Die Bonner Hackordnung, in: Deutsches Monatsmagazin, H. 2/1975, S. 40–42.) In diesem Sinne hat auch Bundestagspräsident Richard Stücklen einmal verlautbart: „Ich darf meinen Hinweis von gestern wiederholen, daß Zwischenrufe selbstverständlich zur parlamentarischen Auseinandersetzung gehören. Wenn aber die Zwischenrufe zu häufig sind, müssen sie als störend empfunden werden, und – was der große Nachteil ist – der Redner kann beim besten

Renner von der KPD, August Dreßbach von der CDU und Franz-Josef Strauß von der CSU, in der Nachkriegszeit als besonders engagierter Zwischenrufer. Der ungekrönte „König“ dieses Genres aber war, wie einhellig berichtet wird, der 1983 aus dem Bundestag ausgeschiedene CDU-Politiker Lothar Haase, wengleich die meisten Ordnungsrufe Herbert Wehner zuteil geworden sind, der ja bekanntlich sporadisch zu cholertischen Ausbrüchen geneigt hat²⁹. Derzeit gilt Wehners Nachfolger im Fraktionsvorsitz der SPD, Hans-Jochen Vogel, als aktivster Zwischenrufer, während sich bei der Union aktuell noch kein herausragendes „Talent“ wieder erkennen läßt. Traditionell einen schwachen Ruf als Zwischenrufer haben die Freidemokraten; hingegen ist in der Fraktion der Grünen die Lust am Zwischenruf offenkundig nach wie vor groß und weitverbreitet. Insgesamt ist der Deutsche Bundestag zwischenruf-freudiger geworden, seit man – neubaubedingt – mit den Plenarversammlungen provisorisch ins sogenannte Wasserwerk umgezogen ist und hier nun so intim beisammensitzt, daß die Chancen ganz beträchtlich gestiegen sind dafür, daß ein Zwischenruf auch da ankommt, wohin er gerichtet war³⁰.

2. Eine mehrfachadressierte Sprachhandlung

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Typologien von Zwischenrufen zu erstellen. Peter Kühn³¹, der den interessanten Vorschlag gemacht hat, den parlamentarischen Zwischenruf als „mehrfachadressierte Sprachhandlung“ zu betrachten, schlägt z. B. vor, zwischen unkommentierten, parierten und treffenden Einwüfen zu unterscheiden. Doch scheint mir, daß damit verschiedene klassifikatorische Ebenen vermischt werden und daß Kühn auch keine plausiblen Beschreibungskriterien angibt, nach denen objektiv entschieden werden könnte, ob ein Zwischenruf nun getroffen hat, oder ob er abgewehrt worden ist. Ernst Jörg Kruttschnitt hingegen differenziert zwischen dem gerügten, dem geistvoll-witzigen und dem Standard-Zwischenruf, von dem schon Dolf Sternberger geschrieben hat, er diene dazu, „politische Enthüllungen oder Urteile kollektiv mit Pauken- und Beckenschlägen zu untermalen, Fronten hörbar zu machen, die Schlachtreihe durch ein wohlthuendes und sich rasch fortpflanzendes scharfes Feldgeschrei zu wecken und zu schließen und dem Gegner Angst einzufloßen“³². Auch in dem genannten Kölner Forschungszusammenhang sind, durch Ulrike Beland und Margret Kusenbach, Ansätze zu Zwischenruf-Typologien entstanden, die aber bislang ebenfalls Definitions-, Zuordnungs- und Abgrenzungsprobleme nach sich ziehen – wie die bekannten Klassifikationsversuche ohnehin kaum mehr leisten können, als die Ad-hoc-Einschätzungen und -Bewertungen,

Willen nicht auf die Zwischenrufe eingehen. Es sollte aber doch eigentlich der Sinn der Zwischenrufe sein, daß der Redner darauf reagiert, wenn er will. Ich bitte Sie alle, sich vielleicht nach dieser alten Spielregel zu richten“ (Prot. 123. Sitzung, 15. 10. 1982, S. 7426/A).

29 Vgl. Walter Henkels, a. a. O., S. 106–129; Friedrich W. Husemann, Der Zwischenruf als solcher, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 22/1986, S. 24.

30 Vgl. auch Ulrike Beland, Zwischenrufe im Bundestag, unveröffentlichter Abschlußbericht, Köln 1988.

31 Vgl. Peter Kühn, Der Parlamentarische Zwischenruf als mehrfachadressierte Sprachhandlung, in: René Jongen u. a. (Hrsg.), Sprache, Diskurs und Text, Tübingen 1983, S. 239–251.

32 Nach Ernst Jörg Kruttschnitt, Kanzler der Alliierten, Baden-Baden 1970, S. 29.

mit denen der sogenannte gesunde Menschenverstand mehr oder minder selbstverständlich operiert, wissenschaftlich zu verdoppeln³³.

In der spärlichen – und vorwiegend essayistischen – Literatur zum Zwischenruf wird diesem gemeinhin auch attestiert, er diene im wesentlichen dazu, den politischen Gegner zu irritieren, seine Argumentation zu erschüttern, ihm Desinformiertheit und Pflichtvernachlässigung vorzuwerfen, seine Leistungen abzuwerten, seine Integrität anzuzweifeln, überhaupt: Sachverhalte zu polemisieren oder zu ironisieren, aber auch Meinungskonformität mit den eigenen Parteilägern zu bekunden, Loyalität und Solidarität zu demonstrieren usw. Kurz: Der Zwischenruf thematisiert mit positiv oder negativ wertender Absicht Wirklichkeitsdeutungen, die in einer institutionell monopolisierten bzw. oligopolisierten Rede vor einem größeren Auditorium vorgenommen werden. Dabei kann der Zwischenrufer z. B. den Redner direkt ansprechen, entweder um ihn zu irritieren oder um ihn zu stabilisieren³⁴; er kann beabsichtigen, Aufmerksamkeit für den Redner einzufordern oder von ihm abzuziehen³⁵; er kann beabsichtigen, die Anhänger oder die Gegner des Redners oder ein Drittpublikum anzusprechen usw.³⁶. Und selbstverständlich können auch

33 Natürlich „weiß“ der „gesunde Menschenverstand“, daß jemand oberlehrerhaft mahnt, wenn er ruft: „Das sollten Sie sich einmal merken!“, daß jemand scheinheilig tut, wenn er „bedauernd“ bekundet: „Leider wahr!“, daß „Sehr richtig!“ oder „So ist das!“ wohlwollende Zustimmung ausdrücken, daß es sicher beleidigend gemeint ist, wenn jemand konstatiert: „Da war *Joschka Fischer* doch eine Wohltat, im Vergleich zu Ihnen!“, daß „Sie haben nicht zugehört!“ eine Unterstellung ist, während „Mein Gott, ist das ein Unsinn!“ eher die Qualität theatralischer Empörung aufweist, daß „Wer zahlt das alles?“, lediglich eine rhetorische Frage ist und daß „Das ist ja ganz was Neues!“ wohl als hämische Ironie gemeint war. Nur: Derlei Fingerübungen führen analytisch zu nicht viel mehr als der Einsicht, daß es eben sehr viele verschiedene Zwischenrufe und auch mannigfaltige Arten von Zwischenrufen gibt: wahrscheinlich „positiv“ und wahrscheinlich „negativ“ gemeinte, kurze und längere, solche, die man als spritzig, witzig, hinterhältig, und solche, die man als langweilig, peinlich, plump empfindet, usw., usf. (Siehe auch Anm. 37).

34 Z. B. zum Ersteren: Die Abgeordnete *Heike Wilms-Kegel* spricht ... Zuruf von der CDU/CSU: „Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?“ (Prot. 71. Sitzung, 14. 4. 1988, S. 4808/C). Der Abgeordnete *Rudolf Dressler* spricht ... Abgeordneter *Rudolf Seiters*: „Beißen Sie nicht ins Mikrophon!“ (Prot. 243. Sitzung, 6. 11. 1986, S. 18815/B). *Hans Klein* spricht ... Abgeordneter *Hans-Christian Ströbele*: „Darauf sind Sie wohl stolz oder wie?“ (Prot. 135. Sitzung, 25. 4. 1985, S. 10095/A). *Helmut Kohl* spricht ... Abgeordneter *Herbert Rusche*: „Wir haben Ihre Doktorarbeit gelesen! Wir wissen, wie Sie Historiker geworden sind!“ (Prot. 249. Sitzung, 26. 11. 1986, S. 19316/B). Z. B. zum Letzteren: *Willy Brandt* spricht ... (Der Abgeordnete *Gerhard Reddemann* macht mehrere Zwischenrufe.) *Brandt*: „Wissen Sie ...“ *Herbert Wehner*: „Lassen Sie sich doch von diesem Lümmel nicht aus der Ruhe bringen!“ (Prot. 28. Sitzung, 6. 4. 1973, S. 1399/A). Aber auch: Der Abgeordnete *Eberhard Bueb* spricht ... Abgeordneter *Klaus Inmer*: „Genauso ist es!“ (Prot. 135. Sitzung, 25. 4. 1985, S. 10096/C-1D).

35 Wohl eindeutig z. B. zum Ersteren: *Helmut Kohl* spricht ... Abgeordneter *Hans Graf Huyn*: „Das ist sehr wichtig!“ (Prot. 249. Sitzung, 16. 11. 1986, S. 19314/B). *Wolfgang Schäuble* spricht ... (Großer Tumult.) *Hans-Jochen Vogel*: „Lassen Sie den Redner sprechen!“ *Schäuble*: „Vielen Dank, Herr Kollege Vogel ...“ (Prot. 246. Sitzung, 13. 11. 1986, S. 18926/B). Zumeist aber ist es eine Interpretationsfrage, ob der Zwischenruf nun dazu dient Aufmerksamkeit abzuziehen oder (erst recht) einzufordern. Z. B.: *Hans-Jochen Vogel* spricht ... Abgeordneter *Gerhard O. Pfeffermann*: „Jetzt kommt bestimmt eine Sauerei!“ (Prot. 246. Sitzung, 13. 11. 1986, S. 18971/B). Die Abgeordnete *Heike Wilms-Kegel* spricht ... Abgeordneter *Dietmar Kansy*: „Jetzt kommen wieder die Pflichteinlagen der Regierungsbeschimpfung!“ (Prot. 71. Sitzung, 14. 4. 1988, S. 4808/B).

36 Wer tatsächlich angesprochen werden soll, läßt sich allerdings anhand der Protokolle nur schwer bzw. gar nicht entscheiden. Gleichwohl z. B.: Der Abgeordnete *Horst Jaunich* spricht ... (Beifall bei

verschiedene solcher Intentionen zugleich für den Zwischenrufer motivationsrelevant werden – im Sinne eben der „mehrfachadressierten Sprachhandlung“. Selbstverständlich zeitigt auch keineswegs jeder Zwischenruf Wirkung, und schon gar nicht notwendig die Wirkungen, die vom Zwischenrufer intendiert gewesen sein mögen. Auch ist die Palette möglicher Reaktionen auf einen Zwischenruf sehr viel breiter als das, was im amtlichen Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages festgehalten werden kann: Zum Beispiel körpersprachliche Erwidierungen jeglicher Art, sämtliche Reaktionen, die außerhalb der Plenarsitzung (wie auch immer) gezeigt werden, und auch Stellungnahmen des Drittpublikums tauchen im Protokoll nicht auf; ja, das Protokoll hält noch nicht einmal nonverbal sich äußernde Reaktionen des Redners auf den Zwischenruf fest³⁷. Nicht zuletzt deshalb erscheint es auch wenig sinnvoll, auf der materialen Grundlage der Plenarprotokolle bereits Zwischenrufe als unbeantwortet zu kategorisieren – oder gar zu beurteilen, ob sie getroffen haben oder nicht.

3. Ein Exempel politischen Redens

Der Zwischenruf ist eine durchaus symptomatische Kurzformel politischen Redens schlechthin: Auch er dient der Auf- und Abwertung von Standpunkten und Meinungen, der Beschwichtigung oder Erregung diverser Publika, der Argumentation für oder gegen Positionen, der Plausibilisierung oder Entplausibilisierung von Entscheidungen der Legitimation oder Nihilierung von Einstellungen und Weltanschauungen, der Emotionalisierung von Sachverhalten, der Evokation von Zustimmung oder Ablehnung, der ideologischen Besetzung semantischer Felder usw.³⁸. Der Zwischenruf ist, kurz gesagt, ein Element symbolischer Politik³⁹; d. h. auch und gerade an ihm wird deutlich, daß es im

der SPD, Lachen bei der CDU/CSU.) Zuruf von der CDU/CSU: „Das könnte Euch so passen!“ (Prot. 25. Sitzung, 11. 9. 1987, S. 1687/D). Vizepräsident *Heinz Westphal*: „Das Wort hat der Herr Abgeordnete *Scharrenbroich*.“ *Hans Apel*: „Jetzt kommt der Faustschlag ins Gesicht des Malochers!“ (Prot. 33. Sitzung, 15. 10. 1987, S. 2223/A). Der Abgeordnete *Hans-Eberhard Urbaniak* spricht ... Abgeordneter *Erich Wolfram*: „Das ist ein Skandal!“ (Prot. 243. Sitzung, 6. 11. 1986, S. 18806/A).

37 Wir können also anhand der Protokolle z. B. nicht entscheiden, ob der Redner auf den Zwischenruf überhaupt nicht reagiert hat (z. B. weil er ihn gar nicht gehört oder weil er ihn nicht verstanden hat, oder weil er ihm nicht wichtig genug war, oder weil ihm nichts dazu eingefallen ist), oder ob er z. B. mit dem Zwischenrufer (lediglich) Augenkontakt aufgenommen hat (ihn also z. B. wütend, beleidigt, entsetzt, angeekelt, erfreut oder dankbar angesehen hat), oder ob er auf den Zwischenruf hin gelächelt oder gestikuliert oder z. B. lauter oder leiser, schneller oder langsamer, höher oder tiefer gesprochen hat. Zumeist können wir anhand des Protokolls nicht einmal feststellen, ob er etwa in seiner Konzentration gestört war (z. B. ob er angefangen hat zu stottern, sich zu versprechen, usw.).

38 Vgl. dazu neuerdings umfassend *Werner Holly*, *Politikersprache*, Habil., Trier 1988; aber auch z. B. *Wolfgang Bergsdorf*, *Politik und Sprache*, München/Wien 1987; *Walther Dieckmann*, *Sprache in der Politik*, Heidelberg 1969; *Murray Edelman*, *Political Language*, New York 1977; *Otto Walter Haseloff*, *Über Symbolik und Resonanzbedingungen der politischen Sprache*, in: *K. D. Hartmann* (Hrsg.), *Politische Beeinflussung*, Frankfurt 1969, S. 72–98; *Hans-Dieter Zimmermann*, *Die politische Rede*, Stuttgart 1969.

39 Vgl. z. B. *Charles D. Elder* und *Roger W. Cobb*, *The Political Uses of Symbols*, New York/London 1983; *Ulrich Sarcinelli*, *Symbolische Politik*, Opladen 1987.

politischen Diskurs am wenigsten darum geht, etwas auszuhandeln, also irgendwelche Gegner dazu zu bringen, ihren Standpunkt zu wechseln, sondern daß es vielmehr darum geht, Parteigänger zu ermutigen, Sympathisanten zu aktivieren, Unentschlossene für sich zu gewinnen, Kritiker zu diskriminieren und Gegner womöglich zu stigmatisieren. „Das Spiel heißt Macht ... Das Spielziel ist Machtzuwachs.“⁴⁰ Und zum Kampf um die Macht gehört essentiell auch die Täuschung anderer darüber, daß es den Akteuren tatsächlich vor allem um die Macht geht. Deshalb kann in diesem Spiel – zumindest heutzutage – nur noch gewinnen, wer (unter anderem) ein guter Schau-Spieler ist. Hierin liegt m. E. auch der Schlüssel zu einem dramatologischen Verständnis der Politik des Zwischenrufs, zu seiner alle konkreten Erscheinungsformen und Funktionsweisen übergreifenden Interaktionsrelevanz.

Jenseits seiner, Kontrahenten und Gesinnungsfreunde betreffenden, quasi instrumentellen Funktionen in der politischen Auseinandersetzung verweist jeder Zwischenruf auch nachdrücklich auf den zwischenrufenden Akteur selbst: Er dient als ein probates, wenngleich nicht ganz ungefährliches Mittel öffentlicher Selbstdarstellung (wemgegenüber auch immer). Der Zwischenrufer präsentiert sich als guter Zuhörer und fixer Denker, der die zur Debatte stehende Thematik beherrscht und daher in der Lage ist, Widersprüche einzuklagen, Schwachstellen aufzudecken, Fehler zu korrigieren und informative Ergänzungen beizusteuern, der also ein kenntnisreicher politischer Kopf ist, der Scharfsinn und Durchsetzungsvermögen, Kompetenz und Courage, Engagement und Witz besitzt. Der Zwischenrufer zieht, wenigstens für Augenblicke, Aufmerksamkeit auf sich, obwohl sie ihm, nach den Regeln des parlamentarischen Zeremoniells, „eigentlich“ gar nicht zusteht⁴¹. Er stiehlt, einen Moment lang, dem Redner die Schau und schiebt sich ins Rampenlicht des Interesses, ohne sich dadurch auch gleich zu verpflichten, zu seinem Tun, zu seiner Meinung, zu seinen Andeutungen Genaueres zu sagen, Begründungen zu liefern, zusätzliche Erklärungen abzugeben. So gesehen – und extensiv interpretiert – erscheint der Zwischenruf nachgerade als eine elaborierte, ritualisierte Version dessen, was *Erving*

40 Dirk Käsler, Alles nur Theater?, in: Süddeutsche Zeitung vom 14./15. 1. 1984.

41 So gesehen könnte man den Zwischenruf auch als eine Art von absichtsvollem „Miniatur-Skandal“ bezeichnen, der, wie der Skandal schlechthin, als durchaus janusköpfiger Eklat erscheint (vgl. dazu Ronald Hitzler, Skandal: Karrierebremse oder Karrierevehikel?, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, H. 1/1987, S. 22–27; ders., Skandal ist Ansichtssache, in: Rolf Ebbighausen und Sighart Neckel [Hrsg.], Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt 1989): Der Zwischenruf skandalisiert – in einem weiten Sinne – einen Sachverhalt bzw. einen Akteur, der aktuell für diesen Sachverhalt steht. Zugleich aber ist der Zwischenruf ja auch selber ein, wenngleich institutionalisierter Skandal, weil er eine Grundregel parlamentarischen Redens („nur mit Genehmigung“) bricht. Der Zwischenrufer verhält sich also sozusagen skandalös, um dadurch auf einen „wirklichen Skandal“ aufmerksam machen zu können usw. Ambivalenzen entstehen für den Akteur dabei vor allem „durch den Konflikt zwischen Kooperationsverpflichtung und Verpflichtung zur individuellen Darstellung“ (Gunter Falk und Heinz Steinert, Über den Soziologen als Konstrukteur von Wirklichkeit. Einleitung zu: Heinz Steinert (Hrsg.), Symbolische Interaktion. Stuttgart 1973, S. 42), denn der Politiker ist eingebunden in ein Netz von Erwartungen und Abhängigkeiten, das gleichsam das Koordinatensystem seiner Orientierungen bildet. Um von diesem Netz, das im Plenum vor allem vom Kreis seiner Gesinnungsfreunde geknüpft wird, abgefedert zu werden und aufgefangen zu bleiben, muß er den Eindruck von Wichtigkeit und Zuverlässigkeit vermitteln, und das erreicht er in dieser Arena u. a. eben vorzüglich durch „Selbst-Skandalierungen“ als Zwischenrufer.

*Goffman*⁴² als „response cry“ beschrieben hat: als ein Selbst-Inszenierungs-Vehikel ohne weiterreichende Verpflichtungen.

Die generelle Politik des Zwischenrufs besteht m. E. also darin, zu Zeit- und Aufmerksamkeitslasten eines anderen Akteurs den Zwischenrufer interessant zu machen, Eigeninszenierung in der Grauzone des institutionell approbierten kommunikativen Verhaltens zu betreiben⁴³. Erst wenn wir hypostasieren, daß jeder parlamentarische Zwischenruf zumindest auch – und gelegentlich eben nur – der Selbstdarstellung des Zwischenrufers dienen könnte, bekommt dieses Phänomen insgesamt – und nicht nur in Teilen – Sinn. Wir finden Zwischenrufe, die, interpretiert, weder einen sachlichen Zweck erkennen lassen, noch eine polemische oder affirmative Absicht. Gelegentlich würde, gäbe nicht – jedenfalls heutzutage – das Protokoll darüber Auskunft, noch nicht einmal deutlich, ob sie von einem Parteifreund oder von einem politischen Gegner des Redners getätigt worden sind. „Sinnhaft“ lassen sich solche Einwürfe nur als Demonstrationen von persönlicher Begabung, z. B. von Scharfsinn, Schlagfertigkeit, Humor usw. deuten⁴⁴.

Der Zwischenrufer realisiert exemplarisch die expressive Funktion politischen Redens: Sich als Repräsentant von Parteilagen und Interessengruppierungen glaubwürdig zu machen bzw. glaubwürdig zu erhalten, Zuverlässigkeit und Wichtigkeit zu bekunden und sich so gleichsam beiläufig (einmal mehr) einen kleinen Vorteil im Spiel um die Macht zu verschaffen. Wenn man sich aber dergestalt auf die dramaturgischen Elemente des Politikerdaseins konzentriert, dann liegt natürlich die Vermutung nahe, unter diesem Blickwinkel solle nun alles als strategisch absichtsvolles Imponiergehabe hypostasiert werden. Dann scheint es schnell so, als mystifiziere man den gemeinen Zwischenrufer zum begnadeten Mimen und ränkereichen Fadenzieher, zum ausgebufften Taktiker und

42 *Erving Goffman*, Response Cries, in: ders., Forms of Talk, Oxford 1981, S. 78–123, v. a. 121.

43 Selbstdarstellung in jeder Lage und Situation ist gleichsam (über-)lebenswichtig für den Politiker, denn Wirkung, insbesondere Medienwirkung, ist das Brot, von dem er sich politisch ernährt. (Nicht nur) Bonner Politiker müssen sich ausstellen, müssen präsent sein, weil auf der Präsenz ihre Prominenz und auf ihrer Prominenz ihre Chance beruht, wieder nominiert, wiedergewählt und in der Partei- und Fraktionshierarchie akzeptiert zu werden und möglicherweise weiter aufzusteigen. Es verwundert daher nicht, daß das Problem der Inszenierung, der Außendarstellung, explizit und – vor allem – implizit das Handeln des Parlamentarier typischerweise mehr als alles andere prägt (vgl. dazu auch *W. Holly*, a. a. O.).

44 Z. B.: *Hans Apel* spricht ... (...) Abgeordneter *Jochen Feilcke*: „Das Pferd hat ihn an den Kopf getreten!“ (Prot. 227. Sitzung, 9. 9. 1986, S. 17600/A). Die Süffisanz dieses Hinweises besteht natürlich darin, daß er auf einen berühmt gewordenen *Apel*-Ausspruch rekurriert. Abgeordnete *Renate Schmidt*: „... Das Wort ‚Kondom‘ bringt in der Bevölkerung wohl nur noch wenige zum Erröten“, Abgeordneter *Dietmar Kansy*: „Beim DFB!“ (Prot. 71. Sitzung, 14. 4. 1988, S. 4811/D). (Eine Reaktion der Rednerin ist im Protokoll nicht festgehalten.) Dieser Einwurf gewinnt seinen (Hinter-)Sinn eben dadurch, daß der Zwischenrufer auf einen Sachverhalt anspielt, den er offenbar als bekannt voraussetzt (nämlich den, daß vom DFB einem Bundesligaverein untersagt worden war, auf den Spielertrikots Werbung für eine Firma zu machen, die Verhütungsmittel herstellt). Die Bedeutung vieler Zwischenrufe erschließt sich also ohne weiteres und für jedermann, während manche in ihrem Verständnis eben Kontextwissen, Detailinformationen oder/und ein gutes Erinnerungsvermögen – zum Teil auch auf der Grundlage ganz persönlicher Vertrautheit miteinander – erfordern; so z. B. auch: Der Abgeordnete *Eberhard Bueb* spricht ... Abgeordneter *Dieter Julius Cronenberg*: „Da warst Du früher anderer Meinung!“ *Bueb*: „Niemals, das weißt Du genau!“ (Prot. 243. Sitzung, 6. 11. 1986, S. 18810/A-B).

kaltblütigen Machiavellisten, zu einem gewieften „Meister in der Heuchelei und Verstellung“⁴⁵.

Nun meine ich zwar durchaus, daß derlei Fähigkeiten und Begabungen für das Überleben in der Sinnwelt des Politischen von hohem Nutzen sind, denn wer hier Erfolg sucht, der kommt kaum umhin, sich mehr oder minder permanent auf die kalkulatorische Lauer zu legen und ständig damit zu rechnen, daß jeder (auch er selber) letztlich darauf angewiesen ist, sich auf Kosten des anderen (wemgegenüber auch immer) zu profilieren. Gleichwohl meine ich auch, daß das meiste von dem, was der Politiker tut, wenn er „Politik macht“, weniger als individuelle Strategie eines Akteurs zu begreifen ist, denn als kollektiver Habitus eines Berufsstandes, für den „ein Satz von Hintergrundregeln und ... Definitionsregeln besteht“⁴⁶. D. h. wenn der Abgeordnete agiert, dann agiert er gelegentlich „bewußtloser“ als es vielleicht den Anschein hat, dann folgt er oft einfach milieuspezifischen Routinen, subkulturellen Konsensen, gruppierungstypischen „rules of the game“⁴⁷; und wenn er uns etwas „vormacht“, dann macht er mitunter lediglich nach, was andere wiederum ihm vorgemacht haben, denn: „Die gemeinsamen Überzeugungen und Wahrnehmungen einer Gruppe und die Selbstdefinition des einzelnen sind Spiegelungen ein und desselben Vorgangs der Bildung signifikanter Symbole, die für alle, die durch sie integriert werden, dieselben gemeinsamen Deutungsmuster erzeugen.“⁴⁸ Dies gilt auch – und nicht zuletzt – für das Phänomen des Zwischenrufs. Was dabei sichtbar wird, ist die hochgradige Identität von Politik als Show, als Inszenierung, und politischem Handeln überhaupt⁴⁹. Kurz: Der Politiker, auch und nicht zum wenigsten als Zwischenrufer, muß, qua Profession und – wie Georg Simmel⁵⁰ sagt – eben nicht als „Heuchelei und Betrug“, sondern gleichsam „rollenkonform“, ständig versuchen, gegenüber irgendwelchen (warum auch immer) relevanten anderen so zu wirken, daß sie ihn als Vertreter ihrer Interessen, als Repräsentanten ihrer Hoffnungen und Wünsche, als verlässlichen Gesinnungsfreund ansehen können.

45 Niccolò Machiavelli, *Der Fürst*, 4. Aufl., Stuttgart 1972.

46 Gunter Falk und Heinz Steinert, a. a. O., S. 42.

47 Vgl. Charles M. Price und Charles G. Bell, *The Rules of the Game: Political Fact or Academic Fancy?*, in: *The Journal of Politics*, 1970, S. 839–855.

48 Murray Edelman, *Politik als Ritual*, Frankfurt/New York 1976, S. 110.

49 Oder, wie Robert D. Putnam (*The Beliefs of Politicians*, Yale 1973, S. 26) konstatiert: „Parliaments are, after all, talking shops“. When we listen to politicians talk about politics and policy we are in fact watching them behave.“ Vgl. dazu auch Brigitta Nedelmann, *Das kulturelle Milieu politischer Konflikte*, in: *Friedhelm Neidhardt, M. Rainer Lepsius, Johannes Weiß* (Hrsg.): a. a. O., S. 397–414; Ronald Hitzler, *Repräsentanten*, Vortragsmanuskript, Essen 1987.

50 Vgl. Zur Philosophie des Schauspielers, in: *ders.*, *Das individuelle Gesetz*, Frankfurt 1987, S. 75–95.

LITERATUR

Rezensionen

Rotation von Mandatsträgern

Dehne, Wolfgang: „Rotation“ und Verfassungsrecht. Überlegungen zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Auswechslung von Mandatsträgern aufgrund von Parteibeschlüssen, Verlag Peter Lang, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1989 (*Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Bd. 789*), 240 S., sfr. 54,—.

Flor, Bernhard: *Verfassungsrechtliche Aspekte des Demokratie- und Mandatsverständnisses der Grünen*. Jur. Diss., Kiel 1986, 247 S.

Frank, Götz und Rolf Stober (Hrsg.): *Rotation im Verfassungsstreit. Dokumentation des Verfahrens um die Rechtswirksamkeit der Mandatsverzichtserklärungen von fünf Grünen-Abgeordneten vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1985, 383 S., 79,— DM; Studienausgabe (gekürzte Fassung) 245 S., DM 24,—.

Vor nunmehr 10 Jahren schrieben die Grünen in ihrem Bundesprogramm als Kristallisationspunkt ihres Demokratieverständnisses „die ständige Kontrolle aller Amts- und Mandatsinhaber und Institutionen durch die Basis (Öffentlichkeit, zeitliche Begrenzung)“ fest¹. Konkretisiert wurde das Postulat maßgeblich durch die „zeitliche Begrenzung aller politischen Ämter (rotierendes System)“². Im Verfolg der Umsetzung dieser Programmatik kam es zu einer heftigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung, in der die o. a. Arbeiten gewissermaßen einen Schlußstrich ziehen bzw. ein Resümee erlauben.

Bekanntermaßen gipfelte die Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit der Rotation 1984/85 in dem vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof geführten Verfahren betreffend Wirksamkeit der Mandatsverzichte von Landtagsabgeordneten der Grünen, dessen Verlauf Frank und Stober vollständig dokumentieren. Dabei ging es um die Wirksamkeit der mit einem parteiinternen Rotationsbeschluß übereinstimmenden Verzichtserklärungen von fünf der 11 Abgeordneten der Grünen. Obwohl der Beratungsdienst³ und ihm im wesentlichen folgend auch der Wahlprüfungsausschuß des Niedersächsischen Landtags⁴ dazu gelangten, daß diese Verzichtserklärungen verfassungsrechtlich nicht zu

1 Bundesprogramm der Grünen, beschlossen vom Bundesparteitag in Saarbrücken, 22.–23. März 1980, Präambel sub „Basisdemokratisch“.

2 Ebenda, sub V 1.3.

3 Gutachtliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beim Niedersächsischen Landtag vom 24. 9. 1984, in: *Frank/Stober*, S. 20 ff.

4 Beschlußempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 9. 10. 1984, in: *Frank/Stober*, S. 106 ff.; nach Richterweisung durch das Plenum erneute Beschlußempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 22. 10. 1984, in: *Frank/Stober*, S. 134 ff.